

PERSONALBLATT

Nummer 01/2010

15. Februar 2010

Inhalt:

Tarifinformation Nr. 2 zum/ zur

- Abschluss eines Lohn- und Vergütungs-Tarifvertrages
- Überleitung in den Tarifvertrag der Länder (TV-L)

In Fortsetzung der bereits im Personalblatt Nr. 04/2009 dargestellten Tarifsituation für die Beschäftigten der Freien Universität Berlin zum Jahreswechsel 2009/2010, informieren wir nachfolgend über das aktuelle Tarifgeschehen.

Wie bereits berichtet, verfolgen die Hochschulen weiterhin das Ziel, auf Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) unter Moderation des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Berlin (KAV) mit den Gewerkschaften einen gemeinsamen Hochschul-TV abzuschließen, wobei die Freie Universität Berlin und die anderen Berliner Hochschulen in den Verhandlungen den Gewerkschaften von Anfang an erklärt haben, dass die Übernahme des TV-L und der Abschluss eines Lohn- und Vergütungstarifvertrages, verbunden mit einer Anhebung der Sockelvergütung um 65 €, nur als Paket abgeschlossen werden kann.

In den bisherigen Verhandlungsrunden machten die Gewerkschaften deutlich, dass die von den Hochschulen geforderten Änderungen zur Arbeitszeit, Sonderzahlung, Befristung und Unkündbarkeit für sie nicht verhandelbar sind und hier nur eine dynamische Anwendung des TV-L in Frage kommt. Die strittigen Punkte wurden ausverhandelt und letztlich von den Hochschulen aufgegeben.

Die übrigen Sonderregelungspunkte, die sich als sog. „Maßgabenparagraph“ im Entwurf zur Übernahme des TV-L wiederfinden, wie z.B. die Erfahrungsstufenzuordnung unter Berücksichtigung einschlägig nachgewiesener Berufserfahrung, die Anwendung des TV-Entgeltumwandlung für den VKA-Bereich, die Weiterführung der bisher möglichen finanziellen Abgeltung von Zeitgutschriften, tarifvertragliche Regelungen zur Weiterführung der bisherigen ATZ- Arbeitsverhältnisse u.a. sind weiterhin Verhandlungselemente.

Bezogen auf die Freie Universität Berlin wurde in der Folge ein Lohn- und Vergütungstarifvertrag für die Freie Universität Berlin am **17.12.2009** zwischen dem KAV Berlin und den Gewerkschaften ver.di und GEW paraphiert, verbunden mit der Möglichkeit, diesen Tarifvertrag von jeder der vertragsschließenden Parteien fristgemäß bis zum 1. Februar 2010 zu widerrufen.

Der Abschluss beinhaltet materiell die Zahlung des Sockelbetrages von monatlich 65 € ab Januar 2010, als Ausgleich für das Jahr 2009 eine Einmalzahlung von 165 €, sowie drei zusätzlich freie Tage im Jahr 2010, von denen zwei zwischen Weihnachten und Neujahr 2010 zu nehmen sind.

Schwerpunkt der weiteren Verhandlungsrunde am **12.01.2010** war insbesondere die Klärung der Frage, wie mit künftigen Tarifabschlüssen im Land Berlin umzugehen ist. Hierzu wurde eine tragfähige Lösung ausverhandelt mit dem Ergebnis, dass künftige Tarifabschlüsse im Land Berlin automatisch übernommen werden, sofern nicht eine der Hochschulen innerhalb von 6 Wochen der Übernahme widerspricht. Wird ein Widerspruch eingelegt, werden unverzüglich Tarifverhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, das effektive Ergebnis des Landesabschlusses zu übernehmen.

In der vorerst letzten Verhandlungsrunde am **26.1.2010** wurde zunächst konstruktiv am Text des TV-L gearbeitet, wobei als wesentliche Dissenspunkte nur noch

die Berücksichtigung und Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung sowie der Wunsch der Arbeitgeberseite zur Bezugnahme des TV-Entgeltumwandlung VKA, der einen größeren Anbieterkreis beinhaltet als der TV-Entgeltumwandlung TdL, der als Anbieter nur die VBL vorsieht, übrig blieben. Als Überleitungszeitpunkt wurde der 1.4.2010 einvernehmlich in den Tariftext aufgenommen.

Die Erwartung der Arbeitgeberseite an diesem Tage mit den Gewerkschaften zu einem Abschluss zu gelangen, endete jedoch mit der Erklärung der Arbeitnehmerseite, dass die Paraphierung des Übernahme-Tarifvertrages noch nicht möglich sei, da die nächste Sitzung der Tarifkommission erst am 8.2.2010 stattfinden soll.

Die Arbeitgeberseite hat vor dem Hintergrund des bis zum 1.2.2010 im Lohn- und Vergütungstarifvertrag vereinbarten Widerrufsrechts zu dieser Zeitplanung ihr völliges Unverständnis deutlich gemacht. Die Gewerkschaften erklärten dazu, dass von Arbeitnehmerseite eine Koppelung der Tarifverträge stets abgelehnt wurde und ein früherer Termin mit der Tarifkommission nicht möglich war.

Darüber hinaus haben die Gewerkschaften in die laufende Tarifrunde am 26.1.2010 als Forderung die Wiedereinführung der Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiege sowie die Vergütungsgruppenzulagen bis zum Abschluss einer neuen Entgeltordnung erhoben, nachdem auf Bundesebene die bisherigen Gespräche der Arbeitgeber mit den Gewerkschaften zu einer neuen Entgeltordnung zu keinem Ergebnis geführt haben.

Diese Forderung wurde von der Arbeitgeberseite mit Hinweis auf das nicht mehr zeitgemäße und daher im Rahmen der Tarifreform abgeschaffte Verfahren strikt zurückgewiesen. Bei den aktuellen Bundes-Tarifverhandlungen wird es eher darum gehen müssen, die bisherige Blockade bei den Eingruppierungsverhandlungen auf der Basis eines pragmatischen Vorgehens aufzulösen.

Es kann nicht hingenommen werden, dass die Gewerkschaften im Rahmen der Tarifverhandlungen für die Berliner Hochschulen nun versuchen, ihre Vorstellungen, die sie auf der Bundesebene nicht vereinbaren können, auf Berliner Ebene durchsetzen zu wollen. Eine entsprechende Vereinbarung hätte mit Sicherheit auch eine präjudizierende Wirkung auf die Tarifverhandlungen auf der Bundesebene und ist daher strikt abzulehnen. Wir können und wollen nicht Vorreiter sein für die von den Gewerkschaften verfolgte Rückkehr zu alten „Zöpfen“.

Entsprechend erklärte die Arbeitgeberseite, dass die Überleitungsregelungen ein komplexes Gesamtwerk sind und daher der Ansatz besteht, so wenig wie möglich zu ändern. Eine schlüssige Begründung, weshalb von den aufgezeigten Regelungen des TVÜ-Länder abgewichen werden soll, war für die Arbeitgeberseite nicht erkennbar. Zudem haben die Arbeitnehmervertreter bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen lassen, dass sie im Zusammenhang mit dem TVÜ-L derart tiefgreifenden Verhandlungsbedarf sehen.

Angesichts des gegenwärtigen Verhandlungsstandes hat sich die Arbeitgeberseite einvernehmlich darauf verständigt, den schon paraphierten Lohn- und Vergütungstarifvertrag zu widerrufen.

Seitens der Hochschulen besteht jedoch insgesamt Einvernehmen darüber, den Gewerkschaften deutlich zu machen, dass der Wille zur Realisierung des Tarifvertrages bei entsprechender Bereitschaft der Gewerkschaften, die Verhandlungen zur Übernahme des TV-L positiv abzuschließen, durchaus vorhanden ist.

Günther Hauer